

Schaffung des Stadtbezirks Freimann bis 15.03.2020

BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 02803 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann vom 18.07.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17694

2 Anlagen

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 11.03.2020 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirks 12 – Schwabing-Freimann hat am 18.07.2019 mehrheitlich die als Anlage 1 beigefügte Empfehlung Nr. 14-20 / E 02803 beschlossen. Darin wird gefordert, den derzeitigen Stadtbezirk 12 bis zur nächsten Wahl in zwei Bezirke aufzuteilen. Es wird eine Teilung in die Stadtbezirke Schwabing und Freimann vorgeschlagen, als Grenze wird die Domagkstraße / Crailsheimstraße genannt.

Die Bürgerversammlungsempfehlung begründet die geforderte Teilung in die Stadtbezirke Schwabing und Freimann damit, dass der Stadtbezirk 12 derzeit sehr inhomogen sei und völlig unterschiedliche Schwerpunkte für die Ortsteile Schwabing und Freimann habe. Im Detail wird diese Betrachtungsweise durch folgende Beispiele hinterlegt:

- „- zwei Bürgerversammlungen, eine in Schwabing, eine in Freimann
- unterschiedliche Zuständigkeiten der Polizei: Schwabing PI 12+13, Freimann PI 47
- gewachsene Strukturen in Schwabing, neue Quartiere mit neuen Anforderungen in Freimann (z.B. Seilbahn)
- nur wenig BA-Mitglieder wohnen in Freimann und kennen die tägliche Situation
- mit der Bebauung der Bayernkaserne wird Freimann weitere 12.000 Bewohner haben
- von 27 BA-Anträgen in 2019 beziehen sich 5 auf Freimann, 14 auf Schwabing und 8 sind allgemeiner Natur
- auf dem BA-Gebiet Freimann ist schon der Domagkpark mit 4.000 Bewohnern entstanden, auf dem Gebiet der Bayernkaserne werden weitere 15.000 Bewohner leben“

Sowohl die Fläche als auch die Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner rechtfertigen, so das Fazit des Antragstellers, einen eigenen Bezirksausschuss.

Die Zuständigkeit des Stadtrats für die Behandlung der Bürgerversammlungsempfehlung ergibt sich aus Art. 18 Abs. 4 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung. Die Vollversammlung des Stadtrates ist nach § 4 Nr. 3 Geschäftsordnung für die Entscheidung über eine Änderung von Stadtbezirksgrenzen zuständig.

Der Stadtrat hat am 06.11.1991 nach jahrelanger Diskussion die Neueinteilung des Stadtgebietes in (damals) 24 Stadtbezirke beschlossen. Vorausgegangen war eine sehr intensive Befassung mit dem Komplex „Neueinteilung des Stadtgebietes“. Neben den zuständigen Fachreferaten waren über viele Jahre die Bezirksausschüsse damit befasst. Hinzu kam eine mehr-

jährige Öffentlichkeitsphase, an der sich nichtstädtische Institutionen, Verbände, Vereine sowie die Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt München beteiligt haben. Nach jeder Öffentlichkeitsphase und Anhörung der Bezirksausschüsse wurde das Ergebnis der Bezirksausschuss-Satzungskommission vorgelegt, die dann nach vielen Sitzungen dem Stadtrat empfahl, die Neueinteilung zu beschließen.

Aus Sicht des Direktoriums stellen die in der Bürgerversammlungsempfehlung genannten Argumente keine zwingenden Gründe dar, die eine Teilung des Stadtbezirkes in zwei neue Stadtbezirke rechtfertigen würden.

Mit einer Einwohnerzahl von 80.239 zum 31.03.2019 liegt der Stadtbezirk 12 zwar im oberen Segment aller Bezirksausschüsse, drei weitere Stadtbezirke weisen aber eine noch höhere Einwohnerzahl auf. Auch die aktuellen Bevölkerungsprognosen für das Jahr 2030 sehen den Stadtbezirk 12, trotz eines deutlichen Wachstums auf über 104.000 Einwohnerinnen bzw. Einwohner, nur an fünfter Stelle der Bezirksausschüsse. Die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung spricht daher nicht zwingend für eine Teilung des Stadtbezirkes.

Des Weiteren werden die unterschiedlichen Zuständigkeiten der Polizeiinspektionen genannt. Diese fehlende Deckungsgleichheit liegt auch in anderen Stadtbezirken vor, ohne dass diesbezügliche Probleme bekannt geworden sind.

Auch die genannte Kollision von gewachsenen Strukturen in Schwabing mit neuen Herausforderungen in Freimann findet sich ähnlich in anderen Stadtbezirken, so zum Beispiel im Stadtbezirk 15 – Trudering-Riem (nebeneinander von gewachsenen Strukturen und der neuen Messestadt) oder im Stadtbezirk 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied, wo mit der Bebauung von Freiham ein ganzes Viertel neu entsteht.

Zusammenfassend sind aus Sicht der Verwaltung keine zwingenden Gründe erkennbar, die bestehenden Stadtbezirksgrenzen des Bezirksausschusses 12 – Schwabing-Freimann zu ändern.

Der Bezirksausschuss 12 – Schwabing-Freimann hat sich im Rahmen seines Anhörungsrechts nach Anlage 1 der BA-Satzung, Ziffer 3 im Abschnitt Direktorium, zur Bürgerversammlungsempfehlung mit Schreiben vom 13.12.2019 geäußert und die „willkürliche und nicht sinnvolle Spaltung des Stadtbezirkes Schwabing-Freimann einhellig und entschieden“ abgelehnt (Anlage 2). Der Bezirksausschuss ist der Auffassung, dass der Stadtbezirk Schwabing-Freimann ein vielfältiger Stadtteil sei, er spiegle die Vielfalt Münchens wider. Die Mitglieder des Bezirksausschusses Schwabing-Freimann seien gezwungen, über den eigenen Tellerrand hinauszublicken und würden so mit einer besseren Entscheidungsgrundlage urteilen. Schwabing und Freimann hätten sich über die Jahrzehnte „zusammengerauft“ und würden erfolgreich gemeinschaftlich zusammenarbeiten. Die Interessen Freimanns würden vom Regionalausschuss Freimann sehr gut und mit Nachdruck vertreten. Die vorgeschlagene Grenze zwischen Schwabing und Freimann sei künstlich und ohne historischen Bezug.

Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, den Stadtbezirk 12 – Schwabing-Freimann mit seinen jetzigen Stadtbezirksgrenzen beizubehalten.

Dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Hans Dieter Kaplan ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtbezirk 12 – Schwabing-Freimann bleibt mit seinem derzeitigen Zuschnitt erhalten.
2. Die BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 02803 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 12 – Schwabing-Freimann vom 18.07.2019 ist damit satzungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. -Direktorium - HA II / BA

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An die BA-Geschäftsstelle Mitte**
An den Bezirksausschuss 12 - Schwabing-Freimann
z. K.

Am